

**Interpellation Würth-Rorschacherberg (29 Mitunterzeichnende):  
«Stopp der (un)heimlichen Gewalt!**

Die Schweiz ist der UNO-Menschenrechtskonvention beigetreten. Sie hat sich verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor Informationen und Materialien zu schützen, die ihr Wohlergehen beeinträchtigen. Der uneingeschränkte Zugang zu immer hemmungsloseren Inszenierungen von Gewalt in Unterhaltungsmedien (Computer- und Videospiele, Filme etc.) muss gestoppt werden.

Man darf nicht alle Spiele in den gleichen Topf werden. Viele Unterhaltungsmedien sind völlig unproblematisch. Besorgniserregend ist die Entwicklung bei Video- und Computerspielen, die sich hauptsächlich um virtuelle psychische und sexualisierte Gewaltdarstellungen drehen. Diese Spiele sind mittlerweile für Kinder und Jugendliche jeden Alters leicht zugänglich.

Wenn Kinder und Jugendliche auf der Strasse gewalttätig werden, ist das nur die Spitze des Eisberges. Sie ist die sichtbarste Form der Aggression.

Gewalttätige Spiele fördern diese Aggressionen. Es hat weniger Platz für konstruktive konsensorientierte Lösungen bei Konflikten. Diese Wirkungen werden von uns Erwachsenen und Eltern nur allzu gerne verdrängt.

Grund zur Besorgnis ist, dass etwa jedes fünfte Kind täglich mehr als zwei Stunden seiner Freizeit mit Computerspielen verbringt. Denk- und Verhaltensmuster werden hier erlernt, geprägt und gefestigt. Sie können dann in Alltagssituationen schneller abgerufen werden als andere. Mit der Zeit verfestigt die Beschäftigung mit gewalttätigen Computerspielen aggressive Vorstellungen, Erwartungen und Konfliktlösungsmuster. Das kann sich auf Konfliktsituationen aufschaukeln. Dies besonders, wenn Kinder und Jugendliche wenig andere Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Sozialkompetenz haben.

Als Gesellschaft muss es unser Interesse sein, dass wir die Fähigkeiten und Kräfte stärken, die zu konstruktivem Zusammenleben in Gesellschaft und Beruf führen. Dazu gehört, dass wir Rahmenbedingungen schaffen und Grenzen setzen, wenn die heutigen Regelungen offenbar zu wenig greifen. Heute ist es der Unterhaltungsindustrie überlassen, Altersangaben als Empfehlung für die Spiele zu geben.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilen Sie die heutige Kompetenz der Eltern bezüglich Umgang mit Unterhaltungsmedien?
2. Teilen Sie die Meinung, dass es heute nicht genügt, was zum Schutz der Jugendlichen getan wird?
3. Wie stellen Sie sich zur Förderung der Jugendlichen und Eltern im Umgang mit Unterhaltungsmedien?
4. Teilen Sie die Ansicht, dass Bund und Kantone eine Zertifizierungsstelle für solche Spiele schaffen müssen?
5. Sind Sie auch der Ansicht, dass die Altersangaben dieser allfälligen Zertifizierungsstelle verbindlich sein müssen?
6. Teilen Sie die Meinung, dass es in der Schweiz eine einheitliche Regelung für den Jugendmedienschutz braucht? »

20. Februar 2008

Würth-Rorschacherberg

Ackermann-Fontnas, Bachmann-St.Gallen, Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Altenrhein, Blöchli-Moritz-Abtwil, Colombo-Rapperswil-Jona, Dudli-Werdenberg, Eberle-Flumserberg, Engeler-St.Gallen, Erat-Rheineck, Gadiant-Walenstadt, Haag-St.Gallen, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Uetliburg, Keller-Rapperswil-Jona, Lehmann-Rorschacherberg, Lorenz-Kronbühl, Müller-St.Gallen, Probst-Walenstadt, Ritter-Hinterforst, Schmid-Gossau, Schnider-Wangs, Schrepfer-Sevelen, Schuler-Benken, Storchenegger-Jonschwil, Tsering-St.Gallen, Walser-Vilters, Wang-St.Gallen